

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER AVP SERVICE AG FÜR DEN ONLINE-DIENST HILFSMITTELVERTRAGSDATENBANK

Stand: 1. Juli 2016

**Sitz: Simrockstraße 66, in 40235 Düsseldorf • Vorstand: Herr Mathias Wettstein (Vorsitzender),
Herr Tobias Wölk • Aufsichtsratsvorsitzender: Herr Jochen Willmann • Handelsregister:
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 39434**

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der AvP Service AG (nachfolgend „AvP“) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“) über die Nutzung des Online-Dienstes Hilfsmittelvertragsdatenbank. **Sie gelten nicht für Kunden, die Verbraucher i.S.d. § 13 BGB sind.** Verbraucher sind natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließen, der weder ihren gewerblichen noch ihren selbständigen beruflichen Tätigkeiten zugerechnet werden kann. Das Angebot richtet sich nicht an Verbraucher, sondern ausschließlich an Betreiber von Apotheken.
- 1.2 Mit einer Bestellung bei AvP erkennt der Kunde die AGB in der im Zeitpunkt der Bestellung jeweils gültigen Fassung an. Die AGB können jederzeit auf der Internetseite von AvP, www.online.himiadhoc.de, abgerufen werden. Entgegenstehende AGB des Kunden werden nicht anerkannt und werden nicht Vertragsbestandteil.
- 1.3 AvP behält sich vor, diese AGB jederzeit mit Ausnahme der in Ziffern 4.1 bis 4.3 (Preise und Zahlungsbedingungen), Ziffern 5.2, 5.3, 5.5, (Leistungen bei Online-Diensten) und Ziffer 7 (Nutzungsrechte) getroffenen Regelungen zu ändern, soweit dies aus triftigen Gründen, insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage, technischer Änderungen oder Weiterentwicklungen oder anderen gleichwertigen Gründen erforderlich ist und den Kunden nicht unangemessen benachteiligt. Änderungen der AGB werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor Ihrem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der schriftlichen Änderungsmitteilung schriftlich oder per E-Mail widerspricht und AvP den Kunden auf diese Rechtsfolge in der Änderungsmitteilung hingewiesen hat. Im Übrigen bedürfen Änderungen der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden. Bei unentgeltlich bereitgestellten Leistungen ist AvP jederzeit berechtigt, die AGB zu ändern, aufzuheben oder durch andere AGB zu ersetzen sowie neue Leistungen unentgeltlich oder entgeltlich verfügbar zu machen.

2. GEGENSTAND

Gegenstand der AGB ist der Abschluss von kostenpflichtigen Verträgen über die Nutzung des von AvP angebotenen Online-Dienstes „Hilfsmittelvertragsdatenbank“ – nachfolgend kurz HiMiAdhoc genannt.

3. VERTRAGSSCHLUSS UND LIEFERUNG

- 3.1 Mit seiner Bestellung erklärt der Kunde, dass er Zugang zu HiMiAdhoc erlangen will. Erfolgt die Bestellung über das Internet, informiert AvP den Kunden unverzüglich im Rahmen des Online Dialogs über den Zugang der Bestellung (im folgenden „Bestellbestätigung“). Die Bestellbestätigung ist keine Annahme der Bestellung, kann jedoch mit der Annahme der Bestellung verbunden werden.
- 3.2 Bei seiner Bestellung gibt der Kunde eine E-Mail Adresse an, über die der Kunde während der gesamten Vertragslaufzeit für AvP erreichbar ist. Eine Änderung der E-Mail Adresse teilt der Kunde AvP unverzüglich mit.
- 3.3 Der Vertrag zwischen AvP und dem Kunden kommt mit der schriftlichen Annahme der Bestellung durch AvP, spätestens mit Übersendung der Zugangsdaten für den Zugang zu HiMiAdhoc zustande („Bestellannahme“). Die Übersendung der Zugangsdaten erfolgt nicht vor Erteilung eines SEPA Mandates (Nr. 4.7) durch den Kunden.
- 3.4 Die Pflichten aus den §§ 312f, 312g BGB finden keine Anwendung.

Stand: Juni 2016

4. PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 4.1 Für die Bereitstellung der Zugriffsmöglichkeit auf HiMiAdhoc zahlt der Kunde monatlich 20,00 EURO für jede auf Anforderung des Kunden durch AvP freigeschaltete Nutzerkennung. Alle Preise für die von AvP angebotenen Produkte verstehen sich zuzüglich der jeweils im Fälligkeitszeitpunkt geltenden Mehrwertsteuer. Die Angebote von AvP sind freibleibend.
- 4.2 AvP ist zu Preiserhöhungen berechtigt, sofern diese innerhalb eines Jahres seit der letzten Preiserhöhung 7% oder in drei aufeinanderfolgenden Jahren seit der letzten Preiserhöhung 15% des zuvor geltenden Preises nicht übersteigen und die Preiserhöhung der bei AvP eingetretenen Kostensteigerung für die Erzeugung und Bereitstellung der Produkte entspricht. Preiserhöhungen werden frühestens mit Beginn des übernächsten Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung beim Kunden wirksam. Überschreitet eine Preiserhöhung durch AvP eine der in Satz 1 genannten Grenzen ist der Kunde zur Kündigung des Vertrags innerhalb von vier Wochen ab Mitteilung der Preiserhöhung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung berechtigt. Macht der Kunde von diesem Recht keinen Gebrauch und ist der Kunde auf diese Rechtsfolge in der Mitteilung der Preiserhöhung hingewiesen worden, wird der Vertrag zu den geänderten Preisen fortgeführt.
- 4.3 Soweit bei Online-Diensten der Leistungsumfang mehr als nur unwesentlich erweitert wird (Ziffer 5.2), ist AvP berechtigt, die Preise angemessen, nämlich im Verhältnis der eingetretenen Erweiterung, zu erhöhen. Die Erhöhung wird mit Beginn des übernächsten Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung beim Kunden wirksam. Der Kunde ist im Falle einer Erhöhung der Preise zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags innerhalb von vier Wochen ab Mitteilung der Preiserhöhung berechtigt. Macht der Kunde von diesem Recht keinen Gebrauch und ist der Kunde auf diese Rechtsfolge in der Mitteilung der Preiserhöhung hingewiesen worden, wird der Vertrag zu den geänderten Preisen fortgeführt.
- 4.4. Die Rechnungsstellung erfolgt – soweit die Parteien dies nicht ausdrücklich anders regeln – bei Nutzung von HiMiAdhoc zum Festpreis („Flatrate“) monatlich jeweils für den abgelaufenen Monat. Rechnungen werden dem Kunden per E-Mail als PDF-Dokument übermittelt. Der Rechnungsbetrag ist nach Zugang der Rechnung beim Kunden jeweils sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Verzug des Kunden ist AvP berechtigt, den Zugang zu Online-Diensten zu sperren einzustellen, bis sämtliche fällige Forderungen aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, vom Kunden ausgeglichen worden sind. Geldschulden sind während des Verzugs vom Kunden gemäß § 288 Abs. 2 BGB zu verzinsen.
- 4.5 Der Kunde ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängel- oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die geltend gemachten Ansprüche rechtskräftig festgestellt, von AvP anerkannt worden oder unstrittig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur befugt, wenn der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht, aus dem sich die Zahlungspflicht des Kunden ergibt.
- 4.6 Die Verminderung der Anzahl der Nutzungsberechtigten ist grundsätzlich erst nach Ablauf der vertraglichen Mindestlaufzeit möglich. Die gewünschte Änderung ist schriftlich anzuzeigen und bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch AvP. Die Erhöhung der Anzahl der Nutzungsberechtigten gilt als neuer Vertragsabschluss und setzt eine neue vertragliche Mindestlaufzeit in Gang.
- 4.7 Der Kunde erteilt AvP zum Einzug der vereinbarten Vergütung ein SEPA Mandat.

5. NUTZUNG DER HILFSMITTELVERTRAGSDATENBANK DURCH DEN KUNDEN UND PRÜFUNGSOBLIEGENHEITEN

- 5.1 HiMiAdhoc dient dazu, den Kunden bei der Prüfung der Parameter einer von ihm konkret vorzunehmenden oder zu unterstützenden Hilfsmittel-Belieferungssituation und deren Abrechnung nach den §§ 300, 302 SGBV zu unterstützen. Der Kunde bleibt daher dafür verantwortlich, die Abfrageergebnisse auf Aktualität, Unstimmigkeiten oder Fehler zu überprüfen und seine Entscheidungen eigenverantwortlich vorzunehmen.

Der Kunde muss zur individualisierten Nutzung der Vertragsdatenbank diejenigen Verträge kennzeichnen, die für die Apotheke bei der Abfrage in HiMiAdhoc Anwendung finden sollen. Dies geschieht über das Internet-Portal "www.mein.avp.de".

Aufgetretene Mängel, Unstimmigkeiten oder Fehler hat der Kunde unverzüglich schriftlich an AvP (himi@avp.de) unter Angabe einer möglichst genauen Fehlerbeschreibung zu melden.

Bei Hilfsmittellieferverträgen, die auf Wunsch des Kunden (gilt nur für Kunden, die eine Apotheke führen) in HiMiAdhoc eingepflegt werden, hat der Kunde vor Aufnahme einer produktiven Nutzung eine angemessene Anzahl von Tests durchzuführen und AvP über etwaige Fehler und Unstimmigkeiten zu informieren.

- 5.2 AvP ist zu Erweiterungen, Einschränkungen, Änderungen oder Abweichungen des Leistungsumfangs berechtigt, sofern der Vertragszweck für den Kunden nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird. Soweit die Erweiterungen, Einschränkungen, Änderungen oder Abweichungen zu einer wesentlichen Beschränkung des Leistungsumfangs führen sollten, ist der Kunde zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags innerhalb von vier Wochen ab Eintritt der wesentlichen Beschränkung berechtigt. Macht der Kunde von diesem Recht keinen Gebrauch und ist der Kunde auf diese Rechtsfolge in der Änderungsmitteilung hingewiesen worden, wird der Vertrag mit dem geänderten Leistungsumfang fortgeführt.
- 5.3 Nutzungsberechtigt sind ausschließlich der Kunde sowie im Umfang der nach Ziffer 7.1 bestehenden Nutzungsrechte weitere vom Kunden benannte natürliche Personen, die mit dem Kunden in einem Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen (im Folgenden: Nutzungsberechtigte), unabhängig davon, ob diese HiMiAdhoc zu einem bestimmten Zeitpunkt aktiv nutzen („named user Prinzip“). AvP stellt dem Kunden für die Nutzungsberechtigten jeweils eine Zugangsmöglichkeit, in Form persönlicher Zugangsdaten, bestehend aus Benutzername (= E-Mail Adresse des Nutzungsberechtigten) und Passwort, zur Verfügung. Persönliche Zugangsdaten gestatten jeweils einen gleichzeitigen Zugriff je Kennung. Der Kunde leistet Gewähr für die Geheimhaltung der persönlichen Zugangsdaten und hat deren Missbrauch zu verhindern. Der Kunde stellt AvP gegenüber sicher, dass die Nutzungsberechtigten ihre persönlichen Zugangsdaten geheim halten und deren Missbrauch verhindern. Die Weitergabe der Zugangsdaten an andere Mitarbeiter des Kunden oder Dritte, die nicht Nutzungsberechtigte sind, gilt als Missbrauch. Erlangt der Kunde Kenntnis vom Missbrauch von Zugangsdaten, so ist AvP hiervon unverzüglich zu unterrichten. AvP ist zur sofortigen Sperrung der Zugangsdaten berechtigt, wenn ein Missbrauch vorliegt.
- 5.4 HiMiAdhoc ist über das Internet zugänglich (www.online.himiadhoc.de) und recherchierbar. Der Internet-Anschluss zur Nutzung von HiMiAdhoc sowie die hierzu gegebenenfalls erforderliche Beschaffung und Installation von Software erfolgen durch den Kunden und auf dessen Kosten. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass bei ihm die technischen Voraussetzungen für den Zugang zu HiMiAdhoc gegeben sind, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Hardware, des Betriebssystems, der Verbindung zum Internet und der Browsersoftware unter Beachtung der durch AvP gegebenenfalls erteilten technischen Vorgaben. Technische Änderungen, insbesondere der Rechercheplattform und Änderungen im Hinblick auf die erforderlichen Hard- und Software zur Nutzung der Online-Dienste, bleiben vorbehalten und werden von AvP dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt. Im Falle der Weiterentwicklung oder Änderung der technischen Komponenten durch AvP oder Dritte (z.B. Betriebssystem-, Browsersoftware) obliegt es dem Kunden, die notwendigen Anpassungen bei der von ihm eingesetzten Soft- und Hardware vorzunehmen.
- 5.5 AvP strebt eine Verfügbarkeit von HiMiAdhoc von mindestens 98 % im Jahresmittel an. Ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates sowie Zeiten, in denen HiMiAdhoc aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von AvP liegen (z.B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter, Beeinträchtigung der Internet-Verbindung, Funktionsstörungen der kundenseitig eingesetzten Software), nicht genutzt werden kann. Sofern für AvP absehbar ist, dass Ausfallzeiten für Wartung und Software-Updates länger als zwei Stunden dauern, wird AvP dies der Apotheke mindestens 3 Tage vor Beginn der jeweiligen Arbeiten per E-Mail mitteilen, sofern nicht eine kürzere Frist erforderlich ist, um die Verfügbarkeit von HiMiAdhoc aufrecht zu erhalten oder wieder herzustellen.
- 5.6 AvP wird Mängel von HiMiAdhoc innerhalb angemessener Frist beseitigen. Wird die Verfügbarkeit von HiMiAdhoc von 98% im Jahresmittel aus Gründen unterschritten, die AvP zu vertreten hat, kann die Apotheke für jeden Werktag, an dem die Verfügbarkeit um mehr als 12 Stunden ausfällt, eine Minderung der von der Apotheke für die Freischaltung der Online-Abfragemöglichkeit auf HiMiAdhoc geschuldeten monatlichen Vergütung verlangen. Die Minderung beträgt pro Monat maximal 100% der monatlichen Vergütung für die Freischaltung der

Online-Abfragemöglichkeit auf HiMiAdhoc. Die Minderung ist auf etwaige andere Ansprüche anzurechnen.

- 5.6 AvP stellt einen Telefonsupport, der den Kunden bei Fragen rund um die Nutzung von HiMiAdhoc unterstützt. Der Telefonsupport ist montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr (ausgenommen bundeseinheitliche Feiertage) zu erreichen. Änderungen der Supportzeiten bleiben vorbehalten.

6. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG BEI ONLINE-DIENSTEN UND ABONNEMENTS

- 6.1 Die Vereinbarung wird für eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten geschlossen. Sie beginnt mit der Freischaltung des Zugangs zur Hilfsmitteldatenbank. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einer der Parteien unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf des jeweiligen Vertragszeitraums gekündigt wird.
- 6.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. AvP ist insbesondere berechtigt, die Vereinbarung fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn AvP eine vertragswidrige Nutzung von HiMiAdhoc seitens des Kunden oder eines dem Kunden zuzuordnenden Nutzungsberechtigten feststellt oder der Kunde mit mehr als zwei monatlichen Zahlungen in Verzug ist.
- 6.3 Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 6.4 Bei Beendigung des Vertrags wird AvP den Zugang des Kunden zu den Online-Diensten sofort sperren.

7. NUTZUNGSRECHTE

- 7.1 Für die Nutzung von HiMiAdhoc erwirbt der Kunde unter der Bedingung der Zahlung der geschuldeten und fälligen Vergütung für sich und im Umfang seiner Bestellung gegebenenfalls auch für die Nutzungsberechtigten das einfache, nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare, auf Dritte nicht übertragbare und auf die Laufzeit des Vertrags befristete Nutzungsrecht. Ein Erwerb von Rechten an den Inhalten von HiMiAdhoc selbst ist damit nicht verbunden. Alle Urheberrechte und sonstigen Rechte an den Inhalten bleiben vorbehalten. Das Nutzungsrecht gestattet den Zugriff auf HiMiAdhoc im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Sachverhalten, in denen der Kunde einen konkreten Belieferungsvorgang mit einem Hilfsmittel an einen Kunden der Apotheke vornimmt oder unterstützt.
- 7.2 Jede über die in Ziffer 7.1 hinausgehende Nutzung ist ausgeschlossen und bedarf der vorherigen gesonderten schriftlichen Einwilligung durch AvP. Dies betrifft insbesondere den automatisierten Abruf von Inhalten, das Herstellen systematischer Sammlungen aus den Rechercheergebnissen, die systematische Weiterverarbeitung von Rechercheergebnissen durch den Kunden oder sonstige Nutzungsberechtigte, insbesondere durch die Vervielfältigung eines nach Art und Umfang wesentlichen Teils der Datenbanken, das Entfernen von Hinweisen auf Urheberrechte, das Kopieren gespeicherter Rechercheergebnisse auf weitere Datenträger oder in Netzwerke (mit Ausnahme von Sicherungskopien), das Einpflegen von Rechercheergebnissen zur Verwendung in einem lokalen Retrievalsystem, das Erstellen und Verwenden von Vervielfältigungen, die nicht ausschließlich dem eigenen (beruflichen) Gebrauch des Vertragspartners dienen, die – auch auszugsweise – Vervielfältigung von Dokumentationen sowie jedwede über Ziffer 7.1 hinausgehende Form der gewerblichen Nutzung, insbesondere eine Weiterveräußerung der Rechercheergebnisse und die Weitergabe von Zugangsdaten an Dritte.
- 7.3 Der Kunde erkennt an, dass es sich bei HiMiAdhoc um ein von AvP hergestelltes Datenbankwerk und eine Datenbank i.S.v. §§ 4 Abs. 2, 87a Abs. 1 UrhG handelt. Zur Nutzung von HiMiAdhoc erforderliche Computerprogramme unterfallen dem Schutz nach §§ 69a ff. UrhG. Handbücher und sonstige Dokumentationen unterfallen dem Schutz des § 2 UrhG. Rechte Dritter an den bereitgestellten Inhalten bleiben hiervon unberührt.
- 7.6 Nutzungsrechte bei Testzugang
- 7.6.1 Bei der Nutzung von HiMiAdhoc im Rahmen eines Testzugangs erwirbt der Kunde für sich und im Umfang der Bereitstellung des Testzugangs gegebenenfalls auch für weitere Nutzungsberechtigte das einfache, nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare, auf Dritte nicht übertragbare und auf die Laufzeit des Testzugangs befristete Nutzungsrecht an den jeweiligen Inhalten von HiMiAdhoc. Ein Erwerb von Rechten an den Inhalten ist damit nicht verbunden. Alle

Urheberrechte und sonstigen Rechte an den Inhalten und ergänzenden Dokumentationen bleiben vorbehalten. Das Nutzungsrecht gestattet den beschränkten Zugriff auf HiMiAdhoc und die Recherche darin, den Ausdruck von einzelnen Rechercheergebnissen sowie die Übernahme einzelner Rechercheergebnisse oder von Teilen hiervon in Dokumente des Kunden.

- 7.6.2 Jede hierüber hinausgehende Nutzung ist ausgeschlossen und bedarf der vorherigen gesonderten schriftlichen Einwilligung durch AvP. Die Regelungen in 7.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten entsprechend. AvP behält sich das Recht der fristlosen Kündigung eines Testzugangs mit sofortiger Wirkung im Fall einer unberechtigten und/oder exzessiven Nutzung gemäß 7.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich vor.
- 7.7 Der Kunde ist verpflichtet, die Nutzungsberechtigten auf die vorstehenden Bedingungen in angemessener Weise hinzuweisen, und stellt sicher, dass die Nutzungsberechtigten die vorstehenden Bedingungen einhalten. Bei Missbrauch ist AvP berechtigt, den Zugang zu den Produkten zu sperren.

8. MÄNGELANSPRÜCHE UND HAFTUNG

- 8.1 AvP wird für die Aktualität und Pflege der Inhalte von HiMiAdhoc die übliche, den Anforderungen eines Datenbankbetreibers entsprechende Sorgfalt aufwenden, wobei AvP auf die Zulieferung der Daten von Dritten angewiesen ist. AvP übernimmt keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der mit den Produkten zur Verfügung gestellten Inhalte und deren Auswahl.
- 8.2 Für Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von AvP, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei Schäden, die unter eine von AvP gewährte Garantie oder Zusicherung fallen, haftet AvP nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet AvP nur auf Ersatz der vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden und nur, soweit eine Pflicht, deren ordnungsgemäße Erfüllung die Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen durfte (Kardinalpflicht), durch AvP, einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verletzt worden ist. Im Übrigen ist die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 8.3 AvP haftet nicht für Schäden, die durch Störungen an Leitungen, Servern und sonstigen Einrichtungen entstehen, die nicht dem Verantwortungsbereich von AvP unterliegen.

9. DATENSCHUTZ

- 9.1 Personenbezogene Daten der Kunden des Kunden werden durch AvP nicht verarbeitet.
- 9.2 Bei der Bestellung und der Nutzung von HiMiAdhoc werden durch AvP personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet, die die Feststellung der Identität des Kunden und gegebenenfalls weiterer Nutzungsberechtigter erlauben. Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich zur Abwicklung und Bereitstellung der durch AvP geschuldeten Leistungen. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten von AvP zur Erfüllung der durch den Gesetzgeber geschaffenen Aufbewahrungspflichten dauerhaft gespeichert. Nach Beendigung des Vertrags werden die personenbezogenen Daten von AvP zunächst gesperrt, bevor AvP die personenbezogenen Daten mit Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten löscht.
- 9.3 Die AvP im Rahmen der Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden bekannt gewordenen E-Mail-Adressen des Kunden und der Nutzungsberechtigten werden von AvP ausschließlich zu weiterführenden, konkreten Informationen betreffend das Vertragsverhältnis und zur Beratung über Produktentwicklung verwendet. Ohne Einwilligung des Kunden oder des Nutzungsberechtigten wird AvP diese Daten nicht für Zwecke der Werbung verwenden. Die Einwilligung in die Verwendung der E-Mail-Adresse zu Werbezwecken kann jederzeit vom Kunden widerrufen werden.
- 9.4 AvP gibt in keinem Fall personenbezogene Daten weiter. Ausgenommen hiervon sind Dienstleistungspartner, derer sich AvP zur Bereitstellung und Abwicklung der geschuldeten Leistungen bedient. Hierbei handelt es sich insbesondere um (a) Banken zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, (b) Rechtsanwälte zur Abwicklung des Inkasso bzw. Forderungseinzugs und der rechtlichen Realisierung von Forderungen. Die Übermittlung der Daten an

Dienstleistungspartner erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Umfang der Übermittlung beschränkt sich auf das notwendige Minimum.

- 9.5 Um die Online-Dienste laufend zu verbessern sowie zu Zwecken der Werbung und zur Marktforschung ist AvP berechtigt, das Verhalten der Kunden und sonstigen Nutzungsberechtigten der Online-Dienste zu analysieren. Zu diesem Zweck erstellt AvP anonymisierte Nutzungsprofile, sofern die Kunden und sonstigen Nutzungsberechtigten dem nicht widersprechen. AvP stellt sicher, dass die anonymisierten Nutzungsprofile nicht mit den personenbezogenen Daten des Kunden und ggf. weiterer Nutzungsberechtigter zusammengeführt werden. Der Widerspruch gegen die Erstellung anonymisierter Nutzungsprofile ist schriftlich gegenüber AvP zu erklären.
- 9.6 AvP erteilt dem Kunden und ggf. weiteren Nutzungsberechtigten jederzeit unentgeltlich und unverzüglich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Auskunft über die bei AvP gespeicherten personenbezogenen Daten.
- 9.7 **DER KUNDE ERKLÄRT SICH MIT DEN VORSTEHENDEN BEDINGUNGEN EINVERSTANDEN UND VERPFLICHTET SICH, GGF. WEITERE NUTZUNGSBERECHTIGTE HIERVON VOR DER ERSTMALIGEN INANSPRUCHNAHME DER VON AVP ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN ZU INFORMIEREN.**

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 10.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts und Rechtsnormen, die auf eine andere Rechtsordnung verweisen, finden keine Anwendung.
- 10.2 Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, ebenso die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Die Schriftform im Sinne dieser AGB wird auch durch E-Mail und Fax gewahrt. Dies gilt nicht für Kündigungserklärungen.
- 10.3 Erfüllungsort ist Düsseldorf. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem zwischen AvP und dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnis ist Düsseldorf, sofern der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 10.4 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.